

Handlungsansätze zur Teilhabe und Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa

1. Handlungsansätze

Das eingereichte Handlungskonzept sollte möglichst folgende Aspekte berücksichtigen:

1.1. Auf kommunaler Ebene

- Sensibilisierung und Abbau von Vorurteilen der Aufnahmegesellschaft, Antidiskriminierungsarbeit, insbesondere Bekämpfung von Antiziganismus bzw. Antiromaismus, auch in den Strukturen der öffentlichen Verwaltung,
- Förderung von sozialräumlich orientierten Projekten und Aktivitäten, die den sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft, Konfliktmanagement und Mediation fördern,
- Entwicklung von alters- und geschlechtsspezifischen Angeboten, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Lebensplanung zu unterstützen,
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsansätzen für das Problemfeld „ausbeuterische Strukturen“,
- Qualifizierung von Personen aus der Community für den Einsatz in Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit, um ihnen eine auskömmliche tarifgebundene Beschäftigung zu ermöglichen (siehe Punkt 1., Seite 1 unten).

1.2. Für die Zielgruppe

- Unterstützung der Neuzugewanderten bei der Orientierung in der Kommune, insbesondere durch Informationen über öffentliche und private Angebote und Ansprechpersonen sowie Heranführung der Zielgruppe an bestehende Regelangebote – auch im Gesundheitsbereich,
- Verbesserung des allgemeinen Bildungsniveaus und der Arbeitsmarktperspektiven, auch über die Hinführung zu Sprachkursen,
- Verbesserung der Teilhabe am Wohnungsmarkt,
- Stärkung von Selbstorganisation und Selbsthilfepotenzialen,
- Vermittlung von Wissen über Politik und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen.

1.3. Besonderen Wert legt die Landesregierung auf:

- Die verbindliche Mitwirkung im landesweiten Netzwerk der Kommunen, die mit der Thematik befasst sind,
- den Einbezug von Personen aus der Zielgruppe in die Planung von Angeboten und die Durchführung von Maßnahmen,
- die konkrete Planung und schlüssige Darlegung der Überführung der etablierten Angebote in das Regelsystem, z.B. über das Kommunale Integrationsmanagement (KIM),
- Maßnahmen zum Abbau von Antiziganismus bzw. Antiromaismus in der öffentlichen Verwaltung.

Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger kennen die örtliche Bedarfslage und legen in ihren Konzepten die jeweiligen Schwerpunkte fest. Die Beibehaltung

der gestalterischen Flexibilität des Förderprogramms ist aufgrund der heterogenen Situationen in den Kommunen weiterhin erforderlich.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren der Integrationsinfrastruktur vor Ort, insbesondere den Integrationsagenturen, Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten sowie Antidiskriminierungsstellen ist erwünscht.

Die Beteiligung an weiteren Förderprogrammen, z.B. anderer Landesressorts, ist ausdrücklich möglich. Werden Maßnahmen oder Projekte aus dem Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ mit anderen Förderprogrammen ergänzt oder verzahnt, ist dies im Konzept darzulegen. Eine Doppelförderung gleicher Maßnahmen ist auszuschließen.